

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des INGENIEURBÜRO ULBRICH (Stand 15.03.2019)

## 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

## 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

## 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, die auftrags- oder einzelfallspezifisch anfallen, sind in der Rechnung separat ausgewiesen (Nebenkosten). Die übrigen Kosten/Kostenarten sind in der Grundgebühr zusammengefasst. Alternativ kann zur üblichen Abrechnung der Grundgebühr nach Gegenstandswert eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden, sofern vom AG ausdrücklich gewünscht. Mit Auftragserteilung gilt eine Abrechnung nach der derzeit gültigen Honorartabelle (s. Anlage zur AGB), wobei sich die Grundgebühr jeweils zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer versteht.

Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung maßgebend. Bei Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto zzgl. Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden innerhalb der 130%-Rechtsprechung gilt als Reparaturfall.

Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren AUDATEX und SilverDAT2 keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die GG je nach Aufwand um 10 % - 25 %.

## 6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden gem. Nebenkostentabelle nach Zeit zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

## 7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 120,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

## 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz, einem Duplikat mit Lichtbildsatz sowie einem Duplikat ohne Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

## 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

## 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; sie erlischt drei Jahre, bei Sachschäden über € 25.000,00 fünf Jahre nach Ablieferung der Expertise.

## 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des INGENIEURBÜRO ULBRICH, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## Anlage (Honorartabelle/Preistableau)

Grundgebühr (Ziff. 5: GW = Gegenstandswert, GG = Grundgebühr):

GW	GG	GW	GG	GW	GG
500	223,00	4250	596,00	17000	1.273,00
750	257,00	4500	613,00	18000	1.316,00
1000	302,00	4750	629,00	19000	1.365,00
1250	336,00	5000	645,00	20000	1.413,00
1500	367,00	6000	710,00	22000	1.510,00
1750	394,00	7000	758,00	24000	1.603,00
2000	417,00	8000	809,00	26000	1.712,00
2250	438,00	9000	861,00	28000	1.807,00
2500	461,00	10000	917,00	30000	1.924,00
2750	482,00	11000	969,00	33000	2.090,00
3000	502,00	12000	1.023,00	36000	2.223,00
3250	521,00	13000	1.076,00	40000	2.401,00
3500	540,00	14000	1.125,00	43000	2.518,00
3750	560,00	15000	1.182,00	46000	2.635,00
4000	578,00	16000	1.229,00	50000	2.802,00

## Nebenkosten (in € ohne MwSt.)

Kostenart	Stückpreis
Abrechnung nach Zeitaufwand (je angefangener 1/4 Std.):	37,50 €
1. Nachbesichtigungen (z. B. nach Demontage oder Vermessung des Fahrzeuges)	
2. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbestellungen von Fotos	
3. Nachbesichtigungen und Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgegnerseite zusätzlich erforderlich und veranlasst sind	
4. Reisezeiten	

## Anlage: Auszug aus den Nebenkosten

Schreibgebühren (Original) je Seite	2,00 €
Schreibgebühren (Kopie) je Seite	0,50 €
1. Satz Lichtbilder je Bild	2,00 €
2. Satz Lichtbilder je Bild	0,50 €
Fahrtkosten je km	0,70 €
Kalkulationsabruf	12,50 €
Restwertanfrage (Auto Online 17,50 € / Car-TV 18,00 €)	35,50 €
Porto	4,30 €
Telefon/Internetnutzungsgebühren	5,20 €

Alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

